

Nr.: 3/2005

**Niederschrift über die
öffentliche Sitzung des Rates
am Montag, dem 25.04.2005**

im Veranstaltungssaal des Kulturzentrums PFL, Peterstraße 3

Oberbürgermeister Schütz
Bürgermeister Nehring
Bürgermeisterin Eilers-Dörfler
Ratsherr Adler
Ratsfrau Ahrens
Ratsherr Albayrak (bis TOP 7.1)
Ratsherr Bischoff
Ratsherr Blöcker
Ratsfrau Bollerslev
Ratsfrau Burdick
Ratsfrau Conty
Ratsfrau Dammers
Ratsfrau Diederich
Ratsherr Drieling
Ratsherr Ellberg
Ratsfrau Flemming-Schneider
Ratsfrau Hartmann
Ratsherr Harzmann
Ratsfrau Hille
Ratsherr Hochmann
Ratsherr Kaps
Ratsherr Klarmann
Ratsherr Dr. Knake
Ratsherr Krummacker
Ratsfrau Lück

Ratsfrau Martitz
Ratsfrau Menge
Ratsherr Mühlbradt
Ratsherr Müller
Ratsfrau Mulhaupt
Ratsfrau Neumann
Ratsfrau Neumann-Gäßler
Ratsfrau Nienaber
Ratsherr Dr. Niewerth
Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann
Ratsherr Norrenbrock
Ratsherr Dr. Pade
Ratsherr Reck
Ratsherr Reinking
Ratsfrau Rohde-Breitkopf
Ratsherr Rosenkranz
Ratsfrau Rudolph
Ratsfrau Scheller
Ratsherr Schwartz
Ratsherr Siek
Ratsherr Thole
Ratsfrau Woltemade
Ratsfrau Würdemann
Ratsherr Zietlow

von der Verwaltung:

Stadtrat Schumacher
Stadtbaurat Dr. Pantel

Stadtoberamtsrat Lorenz
Pressesprecher Krogmann
Verw.-Angest. Jerke (als Protokollführerin)

Entschuldigt fehlt:

vom Rat:

Ratsfrau Scheibert
Ratsfrau von Seggern

von der Verwaltung:

Stadträtin Meyn

Beginn der Sitzung: 18.20 Uhr
Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Hinweis:
Die Unterlagen wurden bereits zur Sitzung versandt.

Öffentlicher Teil

zu 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Nehring eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Ratsvorsitzender Nehring schlägt vor, die TOPs 4.1 und 6.5.1 abzusetzen. Die aufgrund einer Eilentscheidung bewilligten Mittel würden nicht mehr benötigt und zum TOP 6.5.1 habe der Kulturausschuss noch Beratungsbedarf.

Mit diesen Absetzungen wird die Tagesordnung genehmigt.

- einstimmig -

zu 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 02/2005 (öffentlicher Teil) vom 14.03.2005

Die Niederschrift (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

- einstimmig -

zu 4 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Schütz informiert, dass das Verwaltungsgericht Oldenburg in der letzten Woche die zum Bürgerbegehren Schlossareal gestellten Anträge zurückgewiesen habe. Der Beschluss werde den Fraktionen zugeleitet.

zu 4.1 Außerplanmäßige Bewilligung von Ausgaben in Höhe von 81.000 EUR für die Rekonstruktion der Kunsthalle (Peter Behrens) für die Landesausstellung 05; Eilentscheidung nach § 66 NGO Vorlage: 05/0328 (Anlage 1)

- abgesetzt -

zu 5 Einwohnerfragestunde

- es liegen keine Fragen vor -

zu 6 Verwaltungsausschuss und Fachausschüsse

zu 6.1 Verwaltungsausschuss vom 11.04.2005 und 25.04.2005

zu 6.1.1 Außerplanmäßige Bewilligung von Ausgaben in Höhe von 65.000 EUR für die Erneuerung der Großküche in der BBS III, Willersstraße Vorlage: 05/0281-1 (Anlage 2)

Ratsvorsitzender Nehring weist darauf hin, dass nach der Sitzung des Verwaltungsausschusses eine Ergänzungsvorlage (05/0281-1) notwendig geworden sei, über die heute zu entscheiden sei.

Beschluss:

Für die Weiterführung der begonnenen Umbauarbeiten der Großküche in der BBS III werden gemäß § 89 NGO außerplanmäßig 65.000 EUR zur Haushaltsstelle 2506.935400-003 "BBS III Willersstraße, Erneuerung der Großküche" bewilligt.

Zur Deckung stehen Haushaltsmittel bei den Haushaltsstellen

2100.940000-010 "GS Nadorst, Erweiterung und Umbau"	40.000 EUR
und	
2100.940500-029 "GS Krusenbusch, Erweiterung und Umbau"	25.000 EUR

zur Verfügung. Die Mittel konnten aufgrund günstigerer Ausschreibungsergebnisse eingespart werden.

- einstimmig -

zu 6.1.2 Nachwahl für den Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 05/0291 (Anlage 3)

Beschluss:

Als beratendes Mitglied und Vertreter der Oldenburger Jugendverbände und -gemeinschaften wird Herr Jan-Martin Meyer in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Oldenburg berufen.

- einstimmig -

zu 6.1.3 Berufung eines stimmberechtigten Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für den Schulausschuss gem. § 110 Nds. Schulgesetz
Vorlage: 05/0312 (Anlage 4)

Beschluss:

Auf Vorschlag des Stadtschülerrates wird Herr Renke Meerbothe, Tweelbäcker Tredde 33 a, 26135 Oldenburg, als stimmberechtigter Schülervertreter für die berufsbildenden Schulen in den Schulausschuss berufen.

- einstimmig -

zu 6.2 Verkehrsausschuss vom 17.03.2005 und 18.04.2005

zu 6.2.1 Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)
Vorlage: 05/0139 (Anlage 5)

Ratsfrau Menge wünscht sich für die Mitglieder des Verkehrsausschusses, dass künftig die Entscheidungen von Verwaltung und Politik transparenter und deutlicher den Bürgerinnen und Bürgern vermittelt würden, damit es nicht zu unnötigen Diskussionen und Missverständnissen komme, wie im Vorfeld des Satzungsbeschlusses. In diesem Zusammenhang erinnert sie an die noch offene 2. Bürgerversammlung zum Vorhaben Gebkenweg. Es sei wichtig für die Bürgerinnen und Bürger ausführlich zu erfahren, welche Alternativen es gäbe

und weshalb letztendlich die Politik sich für die vorgeschlagene Lösung entscheiden habe.

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

- einstimmig -

zu 6.2.2 Benennung von Straßen - Bebauungsplan M-415 II
Vorlage: 05/0277 (Anlage 6)

Beschluss:

Die im Bereich des Bebauungsplanes M-415 II im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zur Erschließung eines Neubaugebietes zwischen Lindenstraßen und Bürgerstraße befindlichen Planstraßen werden "Lindenbogen" benannt.

- einstimmig -

zu 6.2.3 Benennung von Straßen - Bebauungsplan S-710
Vorlage: 05/0279 (Anlage 7)

Beschluss:

Die im Bereich des Bebauungsplanes S-710 zur Erschließung eines Neubaugebietes von der Straße Am Schmeel nach Osten abzweigenden Erschließungsstraßen werden "Im Krusenbusch" und "Farnweg" benannt.

- einstimmig -

zu 6.3 Ausschuss für Stadtplanung und Bauen vom 03.03.2005

zu 6.3.1 Bebauungsplan O-751 (Holler Landstraße/Krummer Graben)
-Prüfung der Anregungen
- Satzungsbeschluss

Vorlage: 05/0158 und Ergänzungsvorlage 05/0158-1 (Anlagen 8 und 9)

Ratsfrau Würdemann erklärt, die CDU-Fraktion werde sich hier der Stimme enthalten, da die Umsetzung der Kompensation in der Klostermark nicht mit der mit der LSG-Verordnung vereinbar sei. Die geforderte Schließung der vorhandenen Gruppen führe zu einer Vernässung der Fläche, die dann nicht mehr bewirtschaftet werden könne. Es sei dem Investor nicht zuzumuten, für eine Kompensation zu zahlen, die dann so nicht umgesetzt werden könne.

Ratsherr Klarmann fordert dazu eine konkrete Stellungnahme von Stadtbaurat Dr. Pantel.

Stadtbaurat Dr. Pantel bezieht sich auf die erläuternde Vorlage (Anlage 9) die auch im Ausschuss für Stadtgrün und Umwelt vorgelegt worden sei. Die vorgesehene Kompensation entspreche den rechtlichen Möglichkeiten und stehe

einer extensiven Bewirtschaftung mit kleineren Einschränkungen nicht entgegen. Der jetzige Pächter habe auch Interesse an einer weiteren Bewirtschaftung gezeigt.

Beschluss:

Die vorgebrachten Anregungen der 1. und 2. öffentlichen Auslegung werden lt. Anlage geprüft. Der Bebauungsplan O-751 für die Flächen im Bereich Holler Landstraße/Krummer Graben wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

- mehrheitlich bei 14 Gegenstimmen -

zu 6.4 Ausschuss für Wirtschaftsförderung vom 04.04.2005

zu 6.4.1 Zukunft der regionalen Zusammenarbeit / Metropolregion Bremen-Oldenburg

Vorlage: 05/0268 (Anlage 10)

Ratsherr Ellberg teilt mit, dass die SPD-Fraktion den Beschlussvorschlag in vollem Umfang unterstütze. Anlässlich der Ministerkonferenz am 28.04.2005 solle entschieden werden, um welche Metropolregionen die bisher sieben festgelegten Metropolregionen ergänzt werden. Lange habe der Bund favorisiert, Bremen einem großen norddeutschen Raum mit Hamburg zuzuordnen. Das sei auch für Oldenburg eine schlechte Lösung, denn man habe vielmehr Gemeinsamkeiten und Projekte mit Bremen entwickelt, als Bremen mit Hamburg. Diese unstrittig vorhandenen gemeinsamen Interessenlagen mit Bremen auf den Gebieten Wirtschaft, Wissenschaft, Verkehr, Infrastruktur, Kultur und Tourismus gelte es herauszustellen und gemeinsam mit Bremen den Schritt zur Metropolregion zu beschreiten. Die Überwindung kommunaler und lokaler Interessen zu Gunsten regionaler Belange möge im Einzelfall auch schwierig sein. Eine Anerkennung als Metropolregion bedeute eine erhebliche Steigerung des Bekanntheitsgrades im europäischen Kontext. Darüber hinaus gingen Entwicklungen dahin, zukünftige Fördermöglichkeiten an wirtschaftliche Wachstumsregionen zu koppeln nach dem Motto „Stärken stärken“. Kirchtumspolitik habe zukünftig keinerlei Chance mehr. Nach Anerkennung der Metropolregion gelte es, vernünftige und flexible Organisations- und Koordinationsstrukturen zu schaffen, um die Region erfolgreich zu vertreten. Man sei sich einig, dass damit keine neue Bürokratieebene geschaffen werden dürfe. Stattdessen seien die vielfältigen kommunalen Zusammenschlüsse kritisch zu bewerten und ggf. zu bereinigen. Er sei sich sicher, dass Oldenburg mit seinem Umland mit Bremen gemeinsam auf einer Augenhöhe auf europäischer Ebene wahrgenommen werde.

Ratsherr Harzmann hält „Metropolregion“ für ein gefährliches Wort, da dies „Hauptstadt“ bedeute und man mit Bremen und Oldenburg eigentlich zwei Hauptstädte mit einer entsprechend wichtigen Region, die dahinter stehe, habe. Allerdings wäre eine Lösung mit der Metropolregion Hamburg negativ für Oldenburg, so dass man nur hoffen könne, dass die Ministerkonferenz entsprechend der Resolution entscheide. Deutlich machen wolle er aber zwei Aspekte und zwar die nach seiner Auffassung dringend notwendige inhaltliche Mitbestimmung der Politik bei der Bearbeitung der Themenfelder, was man auch einfordern werde und die Beachtung der Augenhöhe mit Bremen. Befremdet habe ihn die Aussage von Bremens Bürgermeister Scherf, als er die Rolle Bremens als Zentrum des Nordwestens bezeichnet habe. Selbst Herr Dr.

Knake habe zweifelnd geäußert: „Man kenne ja die Bremer“, und das, nachdem drei Tage zuvor bekundet worden sei, man agiere auf einer Augenhöhe.

Ratsherr Schwartz vertritt die Auffassung, dass die Stadt Oldenburg als Oberzentrum mit der angrenzenden Region und der entsprechenden Anzahl der Einwohner eine gewichtige Stärke in der Metropolregion darstelle und kein Zweifel an der gleichen Augenhöhe bestehen könne. Im Rahmen der Globalisierung könne man in den bisher kleinen Wirkungskreisen nicht mehr agieren und müsse sich zusammenschließen, um auf europäischer Ebene in der künftige Förderkulisse noch wahrgenommen zu werden. Aufgabe der Politik sei jetzt auch, eine Identifikation mit der Metropolregion zu fördern und für Akzeptanz in der Bevölkerung zu werben, damit die Metropolregion kein neues Verwaltungskonstrukt werde. In diesem Zusammenhang begrüße er die Einbindung und das Interesse der IHK und der Universität, welches im Wirtschaftsförderausschuss sehr deutlich geworden sei. Die FDP-Fraktion, so Herr Schwartz, stimme dem Beschlussvorschlag uneingeschränkt zu, fordere aber ergänzend, die zurzeit noch zahlreich nebeneinander agierenden kommunalen Strukturen, wie z. B. der Kommunalverbund und die Strukturkonferenz auf den Prüfstand zu stellen und ggf. auch abzuschaffen, da es zurzeit sehr viel Reibungsverluste gebe. Außerdem lege die Fraktion wert darauf, dass es sich bei der Metropolregion nicht um einen abgeschlossenen Bereich handle, sondern sie offen Richtung Westen sei und eine Einbindung von Ostfriesland, Emsland und Osnabrück wünsche. Auch müsse die gewählte Politik mit inhaltlichen Schwerpunkten Berücksichtigung finden.

Ratsherr Siek macht deutlich, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Gründung der Metropolregion unterstütze, allerdings in diesem Zusammenhang umsetzbare und konkrete Projektarbeit einfordere und keinen Verwaltungsapparat. Einen „Stadtratstourismus“ mit gemeinsamen Gremiensitzungen, wie Bürgermeister Scherf in der NWZ geäußert habe, lehne man ab. Wert darauf lege er, dass im Zusammenhang mit der Gründung der Metropolregion nicht die Partnerschaft mit Groningen vernachlässigt werde und man sich der weiteren Einbindung des westlichen Teils nicht verschließe. Für besonders wichtig halte auch er die Bündelung der bereits bestehenden kommunalen Zusammenschlüsse und in diesem Zusammenhang eine kritische Prüfung der bestehenden Verbände.

Ratsherr Adler wünscht sich die Diskussion im Zusammenhang mit der „ausstrahlenden“ Metropolregion etwas bescheidener und im Zusammenhang mit dem Einwerben von Fördermöglichkeiten auf europäischer Ebene etwas bedachter. Zwar sei eine gemeinsame Identität der Nordwestregion wichtig, jedoch könne man die Bildung der Metropolregion im Schwerpunkt nicht vor dem Hintergrund des Einwerbens von Fördermitteln legen, da ein vereintes Europa auch einen sozialen Ausgleich für die Beitrittsländer notwendig mache.

Oberbürgermeister Schütz begrüßt das einheitliche Votum zum Beschlussvorschlag. Was die eingeforderte Mitwirkung der Ratsmitglieder angehe, so weist er darauf hin, dass Oldenburg die erste Kommune auf dem Gebiet der Strukturkonferenz Land Oldenburg sei, die dieses Thema überhaupt zur Beschlussfassung in die Politik eingebracht habe. Zur künftigen organisatorischen Vertretung der Metropolregion, so stimme er seinen Vorrednern zu, sei eine gemeinsame Sitzung der Stadtparlamente wenig sinnvoll, jedoch könne und müsse man die Strukturen der bestehenden kommunalen Zusammenschlüsse einbinden und umorganisieren. Die Bildung der Metropolregion sehe er im Übrigen

nicht vorrangig vor dem Hintergrund der neuen Fördergebietskulisse ab 2008. Eine Förderung nach dem „Gießkannenprinzip“ werde es im westlichen Europa ohnehin nicht mehr geben, denn dort werde der Schwerpunkt auf die Förderung besonderer Stärken gelegt, wie es in dieser Region der Informationstechnologie- und Energiebereich sein könne. Es gelte auch gemeinsam mit Bremen die Stärken auszubauen.

Beschluss:

Die Stadt Oldenburg (Oldb.) begrüßt die öffentliche Diskussion über eine Metropolregion Bremen-Oldenburg und befürwortet die Bildung einer Metropolregion Bremen-Oldenburg mit Ausstrahlung in den Nordwesten. Sie sieht darin für die Stadt, für das Oldenburger Land und für den Nordwesten verbesserte Chancen im europäischen Wettbewerb der Regionen und verbindet dies mit der Erwartung, auch in die künftige EU-Fördergebietskulisse ab 2007 aufgenommen zu werden.

Die Stadt unterstützt die von der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Bremen/Niedersachsen (RAG) und den Handelskammern Oldenburg, Bremen und Bremerhaven erarbeitete Resolution für die Anmeldung der Metropolregion in der Ministerkonferenz für Raumordnung (Anlage 1). Die Stadt setzt sich dafür ein, dass bei der Bildung einer Metropolregion die besonderen Belange und die Stellung des Oberzentrums Oldenburg sowie des Oldenburger Landes als historisch gewachsener Kultur-, Lebens- und Wirtschaftsraum hinreichend Berücksichtigung findet und dies auch bei der endgültigen Namensgebung Metropolregion Bremen-Oldenburg zum Ausdruck kommt.

- einstimmig -

zu 6.4.2 Verordnung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten **Vorlage: 05/0286** (Anlage 11)

Der Vorschlag von Ratsvorsitzenden Nehring, die TOPs 6.4.2 - 6.4.4 zusammenfassend zu diskutieren und anschließend getrennt abzustimmen, findet Zustimmung.

Ratsherr Adler informiert, die PDS-Fraktion werde in allen Punkten die Vorlagen der Verwaltung ablehnen. Durch die Liberalisierung des Ladenschlussgesetzes sei bereits genug Unheil angerichtet. Eine weitere Ausdehnung des Ladenschlusses in Oldenburg sei eine reine Kommerzialisierung, familienfeindlich und ausschließlich durch Konkurrenzdruck umsetzbar. Die Kaufkraft werde nur umverteilt, so dass keine zusätzlichen Umsätze erzielt würden und auch der Anlass, der als Begründung angeführt werde, sei lediglich ein Vorwand.

Ratsfrau Diederich findet es profan, dass der Konsum in den Vordergrund gestellt werde. Nicht nur für Christen sei der Sonntag als Ruhetag wichtig. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe immer befürchtet, dass die Ausweitung der Ladenschlusszeit in Oldenburg am 1. Kramermarktsonntag nur der Beginn der Entwicklung gewesen sei. Sicherlich finde man auch noch einen weiteren vorgeschobenen Anlass, um das Ladenschlussgesetz mit dem vierten möglichen verkaufsoffenen Sonntag auszuschöpfen. Was die Beschlussvorschläge zur Verlängerung der Öffnungszeiten angehe, so könne die Fraktion damit leben, mit der Öffnung am Sonntag allerdings nicht.

Ratsfrau Ahrens weist auf die erfolgreiche Sonntagsöffnung anlässlich des Ostermarktes und die positive Presseberichterstattung dazu hin. Jahreang habe die SPD-Fraktion zusammen mit Bündnis 90/Die Grünen die Sonntagsöffnungen verhindert, wobei gesetzlich bis zu vier Sonntagsöffnungen im Jahr möglich seien, die im Übrigen vom Umland voll ausgeschöpft würden. Die Erfahrungen hätten gezeigt, dass die Sonntagsöffnungen eine positive Werbung für Oldenburg mit Ausstrahlung ins Umland und den Niederlanden seien. Sie sei erfreut, dass dies auch zwischenzeitlich die SPD-Fraktion erkannt habe. Selbstverständlich müssten die gesetzlichen Vorgaben beachtet werden, wie insbesondere die Schutzvorschriften für die Arbeitnehmer und die Freiwilligkeit der Sonntagsarbeit. Kirchen und Kaufmannschaft sollten sich einigen, welche Sonntage tabu seien. Was die kritisierten, angeblich vorgeschobenen Anlässe für die Sonntagsöffnungen anlässlich des Pferdemarktes und des Weinfestes angehe, so könne sie dies nicht nachvollziehen. Beispielhaft verweist sie auf den Erfolg der Veranstaltung „Rund um das Pferd“ im Rahmen der Bewerbung „Ab in die Mitte“ die im letzten Jahr mehr als 20.000 Besucherinnen und Besucher nach Oldenburg lockte und somit nun mehr als ein besonderer Anlass für eine Sonntagsöffnung sei. Somit werde die CDU-Fraktion der Sonntagsöffnung am 11.09.2005 zustimmen. Auch werde die Fraktion der Verlängerung der Ladenschlusszeit am 18.06.2005 im Rahmen der diesjährigen Initiative „Ab in die Mitte“ im Zusammenhang mit dem Projekt der „Offenen Gärten“ zustimmen und die Initiative der Haarenstrasse, die Geschäfte am 18.05.2005 bis 22.00 Uhr im Zusammenhang mit dem Vorhaben der Modernisierung der Fußgängerzone zu öffnen, unterstützen.

Ratsherr Schwartz hält die seit Jahren immer wiederkehrende Diskussion zum Thema Erweiterung der Ladenschlusszeit im Rat der Stadt Oldenburg für müßig. Man führe in den letzten Jahren eine Phantomdebatte, denn die Mehrzahl begrüße inzwischen die Sonntagsöffnungen, einschließlich der betroffenen Arbeitnehmer. Weshalb die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Oldenburg weiterhin gegen die Sonntagsöffnungen votiere, könne er nicht nachvollziehen, zumal ja die rot-grüne Bundesregierung das geltende Ladenschlussgesetz, welches vier Sonntagsöffnungen zulasse, beschlossen habe. Er schlägt vor, künftig zu Beginn eines Jahres die vier Sonntagsöffnungen festzulegen, um die Einzeldebatten zu vermeiden.

Ratsherr Dr. Knake weist darauf hin, dass die Diskussion um die Sonntagsöffnung immer noch eine Werteentscheidung sei, so dass die SPD-Fraktion die Abstimmung als Gewissenentscheidung freigegeben habe. Allerdings müsse man auch konkurrenzfähig bleiben und das Umland schöpfe nun einmal die vier möglichen Sonntagsöffnungen weitestgehend aus. Davor könne man als Oberzentrum nicht zurückstehen. Die Mehrheit der Fraktion werde daher den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zustimmen.

Ratsherr Hochmann äußert aus den Erfahrungen als persönlich betroffener Einzelhändler, dass man einem Verdrängungswettbewerb unterliege und sich einer Sonntagsöffnung tatsächlich nicht entziehen könne. Ausdrücklich appelliere er an die rot-grüne Bundesregierung, die Binnennachfrage zu beleben und dazu beizutragen, dass Vertrauen geschaffen werde, damit das Geld auch tatsächlich ausgegeben werde. Solange dies nicht der Fall sei, werde es auch weiterhin Sonntagsöffnungen geben.

Ratsvorsitzender Nehring lässt nach Abschluss der Diskussion über die Be-

schlussvorschläge abstimmen.

Beschluss.

Die Verordnung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Verlängerung der Ladenöffnungszeit wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen. Danach dürfen Verkaufsstellen am Samstag, dem 18.06.2005 aus Anlass des "Abends der offenen Gärten" und des Projektes "Ab in die Mitte!" bis 21.00 Uhr geöffnet haben.

- mehrheitlich bei acht Gegenstimmen und einer Enthaltung -

zu 6.4.3 Verordnung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Verlängerung der Ladenöffnungszeit (Haarenstraße)

Vorlage: 05/0287 (Anlage 12)

Die Verordnung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Verlängerung der Ladenöffnungszeit wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen. Danach dürfen die Verkaufsstellen der Haarenstraße und des Julius-Mosen-Platzes am Mittwoch, dem 18.05.2005 bis 22.00 Uhr geöffnet haben.

- mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und einer Enthaltung -

zu 6.4.4 Verordnung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags

Vorlage: 05/0288 (Anlage 13)

Die Verordnung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen. Danach dürfen Verkaufsstellen am 11.09.2005 aus Anlass des Weinfestes und der Veranstaltung "Rund ums Pferd" in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet haben.

- mehrheitlich bei 16 Gegenstimmen und zwei Enthaltungen -

zu 6.5 Kulturausschuss vom 19.04.2005

zu 6.5.1 Denkmal für Vertriebene und Flüchtlinge

Vorlage: 05/0314 (Anlage 14)

- abgesetzt -

zu 7 Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern

zu 7.1 Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten (Sondernutzungssatzung) und der Gebührtarif zur Sondernutzung (CDU-Fraktion vom 22.03.2005)

Vorlage: 05/0333 (Anlagen 15 und 16)

Ratsherr Drieling verliest den Antrag der CDU-Fraktion vom 22.03.2005 und argumentiert, man müsse alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Attraktivität der Innenstadt zu stärken. Auch der Waffenplatz dürfe nicht außer Acht gelassen werden. Die Gastronomie, die ganz besonders durch den Konsumverzicht betroffen sei, müsse den Willen zur Unterstützung der Verwaltung verspüren. Die Erhöhung der Sondernutzungsgebühr um 300 %, wie sie im Februar 2003

nach langjährigem Gleichstand beschlossen worden sei, sei da eher kontra-produktiv. Daher habe die CDU-Fraktion die Entscheidung auch schon seinerzeit nicht mitgetragen. Man hätte sich auf eine moderatere Erhöhung einigen sollen, wie es jetzt auch die Dehoga fordere. Zu bedenken gebe er, dass die Gastwirte nicht nur Gebühren für die Quadratmeter der beanspruchten Straßenfläche zu zahlen hätten, sondern auch noch Gebühren für Angebotstafeln, Markisen, die in den Straßenraum ragen und Gebühren für das Be- und Entladen vor dem Hause. Der Fraktion sei der Erhalt von Arbeitsplätzen im Gastrogewerbe wichtiger als überzogene Gebührenerhebungen, daher appelliere er an alle Fraktionen, den Antrag zu unterstützen.

Ratsherr Krummacker sieht auch Probleme in diesem Zusammenhang und verweist auf diverse Gespräche, die seitens der FDP-Fraktion mit der Dehoga und Gastwirten schon geführt worden seien. Allerdings könne man einer pauschalen Kürzung, wie sie beantragt werde, nicht zustimmen: Man halte Differenzierungen innerhalb der Fußgängerzone in 1a, 1b, 2a-Lagen usw. für notwendig. Die Gruppe SPD/FDP strebe einen Lösungsansatz an, wie ihn die Verwaltung mit der Vorlage vom 12.04.2005 als möglich darstelle, nämlich die Koppelung an den Mietpreisspiegel, um eine Differenzierung in der Fußgängerzone zu erreichen. In 1a-Lagen sei eine Festlegung der Gebühren, wie sie jetzt erfolgt sei, angemessen, gerade, wenn man dies beispielsweise mit Delmenhorst vergleiche. Nicht zu verkennen seien die Umsätze, die Gastronomen in einigen Bereichen erzielen. Hier sollten auch angemessene Sondernutzungsgebühren gezahlt werden. Problematisch sei die Lage in den Randgebieten, wie beispielsweise in der Kurwickstraße und in stadtplanerischen Entwicklungsgebieten wie dem Waffenplatz oder die neu entstehende Burgstraße. Hier sei eine Differenzierung mit niedrigeren Sätzen und entsprechenden Steuermöglichkeiten. Er beantragt einen Verweis in den Haushalts- und Finanzausschuss. Die Verwaltung solle dort entsprechend seinen Hinweisen und ihrer Berichtsvorlage (S. 3, 2. Absatz) eine konkrete Beschlussvorlage zur Abstimmung einbringen. Den Antrag der CDU-Fraktion werde man ablehnen.

Ratsherr Adler schließt sich den Ausführungen von Herrn Krummacker an, mit der Zielrichtung, die Verwaltung solle eine Beschlussvorlage mit einer Differenzierung innerhalb der Fußgängerzone zur Entscheidung über den Fachausschuss vorlegen.

Stadtbaurat Dr. Pantel führt aus, die Akzeptanzprobleme seien darin begründet, dass die Sondernutzungsgebühr über Jahrzehnte nicht erhöht worden sei. Im Vergleich zu allen anderen Städten seien die Gebühren in Oldenburg trotz der Erhöhung deutlich niedriger. Er macht an einem Beispiel deutlich, dass bereits an einem schönen sonnigen Nachmittag zumindest auf dem Marktplatz die Jahresgebühr als Umsatz erwirtschaftet werde. Eine Differenzierung in verschiedene Lagen halte er vor diesem Hintergrund für sinnvoll und vernünftig, wenn die Politik die Satzung so nicht weiter tragen wolle, wobei er zu bedenken gebe, dass es sich hier um relativ geringe Beträge handle und die Gebühren in Oldenburg relativ niedrig seien. Im Hinblick auf die Haushaltssituation würde er eine einkommensneutrale Lösung für angemessen halten, was eine Erhöhung in 1 a-Lagen zu Gunsten einer Verringerung der Gebühr in 1 b-Lagen bedeuten könne.

Ratsherr Siek erinnert daran, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter Zurückstellung von Bedenken der Erhöhung der Sondernutzungsgebühren zugestimmt habe, da es insgesamt nicht um sehr hohe Beträge gegangen sei.

Schon damals sei allerdings kritisiert worden, dass eine stetige moderate Steigerung unterblieben sei und die Gebühren nun nach Jahrzehnten der Stagnation entsprechend angehoben worden seien. Wie auch seine Vorredner, sei er der Auffassung, dass der nun eingebrachte Antrag und die Verwaltungsvorlage nicht im Rat, sondern im Fachausschuss differenzierter diskutiert werden müssten. Im Übrigen vermisse er in der Verwaltungsvorlage Hinweise zur ebenfalls beantragten Absenkung der Gebühren zum Vertrieb von Waren in Verkaufsständen und Verkaufseinrichtungen. Einer Absenkung werde die Fraktion nicht zustimmen. Man habe ohnehin den Eindruck, dass die Gebühren nicht vollständig erhoben würden und erwarte dazu einen Bericht im Fachausschuss. Man wolle vermeiden, dass man sich vor lauter Verkaufsständen nicht mehr durch die Innenstadt bewegen könne. Dem Verweisungsantrag der FDP-Fraktion werde die Fraktion auch aus diesem Grunde zustimmen.

Ratsherr Dr. Knake macht deutlich, dass die Gruppe SPD/FDP den Verweisungsantrag in den Fachausschuss wünsche und weist ebenfalls darauf hin, dass trotz der Erhöhung die Sondernutzungsgebühren in Oldenburg im Vergleich zu anderen Städten sehr niedrig seien. Er nennt einige Beispiele aus der Vorlage. Die von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Verringerung der Gebühr sei viel zu pauschal. Stattdessen fordere die Fraktion von der Verwaltung ein gestuftes Konzept, so wie Stadtbaurat Dr. Pantel es bereits angesprochen habe. Man könne nicht allein unterscheiden zwischen Fußgängerzone und nicht Fußgängerzone, denn auch innerhalb der Fußgängerzone gebe es ganz erhebliche Abstufungen. Neu zu belebende Bereiche, wie der Waffenplatz und die Burgstraße, müssten ebenfalls besonders berücksichtigt werden. Sollte sich zeigen, dass sich auch diese Bereiche gut entwickeln, könne man später immer noch eine Neuanpassung vornehmen. Wie auch Stadtbaurat Dr. Pantel, favorisiere er eine kostenneutrale Gebühreumstellung, was allerdings mit einer Erhöhung der Gebühr in einigen Bereichen verbunden wäre.

Ratsherr Klarmann ist erfreut, dass man mit dem Antrag das erreicht habe, was die CDU-Fraktion bereits im Februar 2003 vorgeschlagen habe, nämlich die Öffnung für die Staffelung der Gebühr und die Bereitschaft, im Fachausschuss einen neuen Vorschlag vorzubereiten. Zum Zeitpunkt der damaligen Beschlussfassung seien von der Verwaltung keine Vergleichszahlen anderer Städte vorgelegt worden. Sicherlich sei die niedrige Gebühr in Oldenburg darauf zurückzuführen, dass jahrelang keine Erhöhung der Sondernutzungsgebühr erfolgt sei, im Gegensatz zu stetigen Steigerungen in anderen Städten. Nachvollziehen könne er daher die Kritik der Dehoga und der Gastwirte, die nun in Oldenburg zumindest prozentual eine größere Steigerung der Gebühr hinzunehmen hätten.

Oberbürgermeister Schütz weist darauf hin, dass die Absenkung der Gebühr moderat bleiben müsse und nicht zu Lasten der Einnahmesituation gehen dürfe. Er stimme zu, dass man mit der Erhöhung zu lange gewartet habe. Wenn man aber die Gebühr im Vergleich zu anderen Städten betrachte, sei eine pauschale Absenkung der Gebühr in Oldenburg nicht akzeptabel. Eine Dreierstaffelung sei seiner Auffassung nach eine gute Lösung. Wenn er die Außengastromie am Marktplatz an einem schönen Sommertage betrachte, so würden dort die Gebühren innerhalb einer Stunde wieder eingenommen. Man müsse auch bedenken, dass das Gebührenaufkommen lediglich 31.000 € im Jahr betrage. Im Vergleich zu dem, was die Stadt zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt, beispielsweise für den Waffenplatz, künftig investiere, sei dies ein

sehr geringer Betrag. Wenn dann noch weitere Einnahmeausfälle durch die Absenkung der Gebühr zu erwarten seien, gehe dies ganz zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger außerhalb der Innenstadt, was er für ungerecht halte. Er hoffe auf eine kostenneutrale differenzierte Lösung, die im Fachausschuss vorbereitet werden solle.

Dem Verweisungsantrag in den Fachausschuss wird zugestimmt.

- einstimmig -

zu 7.2 **Resolution gegen die EU-Richtlinie zur Dienstleistungsfreiheit (PDS-Fraktion vom 08.04.2005)** (Anlage 17)

Ratsherr Adler spricht das geringe Interesse der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Europäischen Union an, wobei oftmals die nationale Bedeutung von EU-Richtlinien verkannt werde. Wenn die sog. Bolkesteinrichtlinie umgesetzt werde, habe dies weit reichende Auswirkungen. Auch wenn der ursprüngliche Richtlinienentwurf zunächst einmal zurückgezogen worden sei, so befürchte er nur marginale Änderungen an der Dienstleistungsrichtlinie und keine Richtungsänderung. Daher müsse man Position beziehen um das „Herkunftslandprinzip“ zu verhindern, was zu Dumpinglöhnen führen würde. Beispielhaft beschreibt er Auswirkungen auf das Fleischverarbeitungsgewerbe und das Verkehrswesen. Er bittet, dem Resolutionsvorschlag der PDS-Fraktion zuzustimmen.

Ratsfrau Diederich hält den Resolutionsvorschlag nicht für sinnvoll. Sie hält es für hochproblematisch, dass auf nationaler Ebene dafür Sorge getragen werden solle, dass das Herkunftslandprinzip nicht gelten solle. Es betreffe hier nicht die Arbeitnehmer mit der Freizügigkeit sondern die Dienstleister. Ein polnisches Unternehmen könne beispielsweise in Deutschland keine Produktionsstätte aufbauen, wenn deutsche Löhne gezahlt werden müssten und umgekehrt würde kein deutsches Unternehmen in Polen eine Produktionsstrecke aufbauen, wenn dort lediglich Löhne an die deutschen Arbeitnehmer auf dem Niveau von Polen gezahlt würden. Dies grenze an Marktabschottung und sei nicht praktikabel. Schließlich sei die Anpassung der Lebensbereiche innerhalb der EU eine Grundlage des europäischen Gedankens. Im Übrigen sei die Entsendung von Arbeitnehmern, so hat das EuGH entschieden, europarechtskonform und verstoße nicht gegen das Entsendegesetz. Die soziale Sicherung sei von der Dienstleistungsrichtlinie nicht betroffen und noch viele weitere Bereiche seien ausgenommen, wie z. B. das Verkehrs- und Transportwesen, die Abfallentsorgung, Postdienste, Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung. Darüber hinaus gebe es auch Ausnahmen im Einzelfall. Die geäußerten Befürchtungen hätten nichts mit der Dienstleistungsrichtlinie zu tun, die ohnehin erst frühestens 2007 in Kraft treten könne. Zur Sicherung, beispielsweise der Verhinderung von Dumpinglöhnen, gebe es bereits jetzt die gesetzlichen Grundlagen, wobei hier Zoll, Staatsanwaltschaft und Finanzämter gefragt seien. Die Resolution könne sie nicht mittragen, da all die genannten Aspekte bei der Umsetzung der Richtlinie berücksichtigt würden. Schließlich sei die Dienstleistungsfreiheit auch ein grundlegender Bestandteil der europäischen Verträge und müsse umgesetzt werden.

Ratsfrau Mulhaupt teilt mit, dass die SPD-Fraktion der Resolution zustimmen werde. An Ratsfrau Diederich gerichtet, stellt sie klar, dass es hier nicht um eine grundsätzliche Ablehnung der Dienstleistungsrichtlinie gehe. Es gehe hier

allerdings darum, eine Korrektur vorzunehmen. In vielen Expertenrunden sei die kritische Einschätzung gegenüber der Richtlinie mit der komplizierten Materie bestätigt worden. Zum Teil stehe sie auch im Widerspruch zum bestehenden Recht in der EU und zum Grundgedanken einer europäischen Verfassung. Selbstverständlich aber sei der Dienstleistungssektor ein wichtiger Faktor im Europa von morgen. Man müsse sich daher mit den Perspektiven, die sich hieraus ergeben, auseinandersetzen. Die bereits auf den Weg gebrachte Richtlinie sei an vielen Stellen problematisch. Gerade im Niedriglohnbereich, wie zum Beispiel im Fleisch verarbeitenden Gewerbe, aber auch in der Bauindustrie sei man zu recht in Sorge, wenn die Richtlinie 1:1 umgesetzt würde. Daher werde die Fraktion die Bemühungen der Bundesregierung unterstützen, dass die Richtlinie in den wesentlichen Punkten entschärft werde, insbesondere die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen. Auch in den Bereichen Soziales und Gesundheit gebe es Korrekturbedarf. Wichtig sei, dass man die Diskussion nicht nur im Rat führe, sondern dass man in den einzelnen Dienstleistungsbereichen der Stadt schaue, wie man sich auf den europäischen Wettbewerb vorbereite. Gerade die V.W.G. habe hier rechtzeitig mit einem Restrukturierungsvertrag die richtigen Signale gesetzt. Man könne sich nur wünschen, dass sich dieses Beispiel mit ernsthaftem Umgang von Arbeitnehmerrechten und gleichzeitiger Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durchsetze.

- mehrheitlich bei einer Gegenstimme und 20 Enthaltungen -

N e h r i n g
Ratsvorsitzender

S c h ü t z
Oberbürgermeister

J e r k e
Protokollführerin